

# Pressemitteilung

Nr.: 066/2024

Potsdam, 21. April 2024

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

X: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

YouTube: [https://www.youtube.com/@MSGIV\\_BB](https://www.youtube.com/@MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

## Familienministerium gewährt erneut Ferienzuschüsse für Familien mit geringen Einkommen 370.000 Euro stehen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung

Urlaubszeit ist Familienzeit. Ganz besonders für Kinder ist eine intensive gemeinsame Zeit mit Eltern oder Großeltern enorm wichtig. Doch Urlaube kosten Geld, vor allem für Geringverdiener sind sie oft unerschwinglich. Daher unterstützt das Familienministerium auch in diesem Jahr Brandenburger Familien mit geringem Einkommen bei ihrem Urlaub und stellt dafür 370.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.

**Familienministerin Ursula Nonnemacher:** „Gerade für Kinder ist ein Familienurlaub eine ganz wertvolle Zeit, in der sie wichtige Erfahrungen fürs Leben sammeln können. Die gemeinsamen Erlebnisse stärken sie. Ist das Einkommen gering, sparen viele Familien zuerst beim Urlaub. Dabei steht eine solche ‚Auszeit vom Alltag‘ oftmals ganz oben auf der Wunschliste. Familienurlaub soll aber nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern. Deswegen unterstützen wir auch in diesem Jahr wieder mit den Ferienzuschüssen brandenburgische Familien.“

Die Ferienzuschüsse können von Familien mit geringem Einkommen beantragt werden, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **10 Euro pro Übernachtung für jedes mitreisende Familienmitglied** und kann für mindestens zwei und höchstens 13 Übernachtungen gewährt werden. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt gestellt werden, in jedem Fall aber vor Beginn der Reise. Zuschüsse können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Besonders geeignet für einen geförderten Urlaub sind die über ganz Deutschland verteilten sogenannten **Familienferienstätten**, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen. Informationen zu den Familienferienstätten gibt es auf dem Portal der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: <https://bag-familienerholung.de/>.

Alle Informationen zu den Förderbedingungen sowie die Antragsformulare gibt es beim **Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)**: Telefon Service-Center: (0355) 2893-800, Internet: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/familie/ferienzuschuesse-fuer-familien-mit-geringem-einkommen/>